

# Alpiner Sicherheits-Service (ASS) In der Mitgliedschaft enthalten

- Tag und Nacht für **Sie** und Ihre Sicherheit im Einsatz
- weltweit
- 24-Stunden

**Notrufnummer  
0049(0)89 - 30657091**

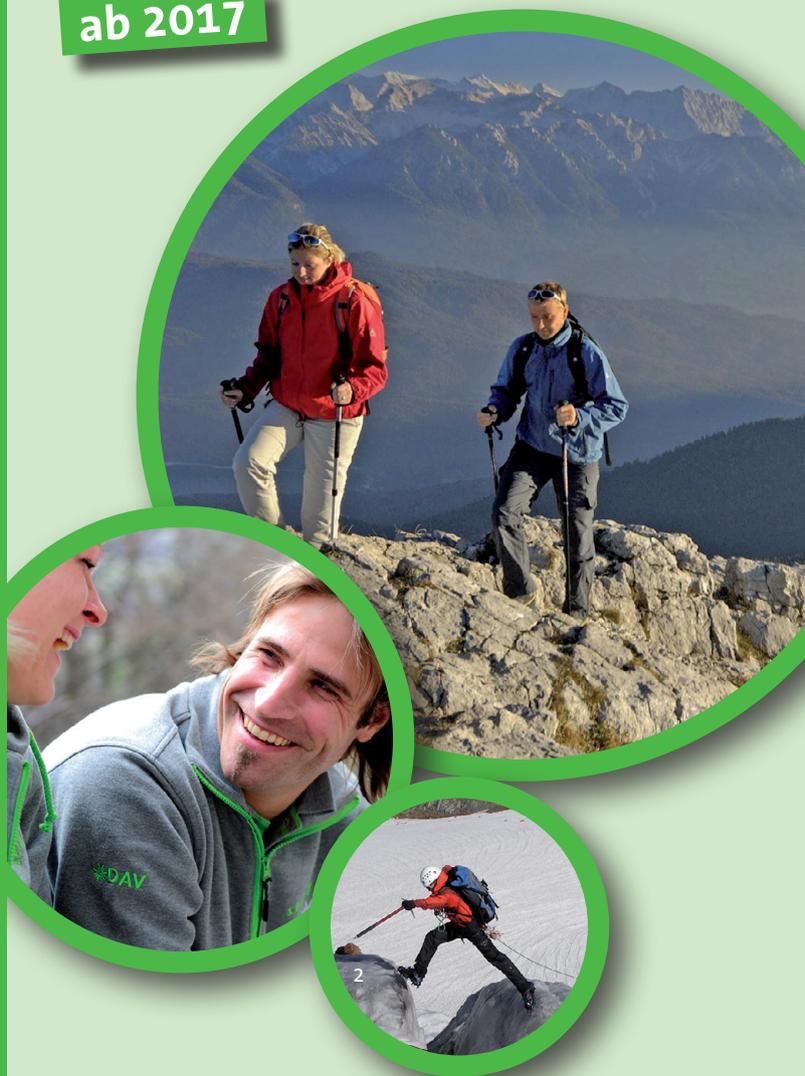
Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpinen Sicherheits-Service. Diese finden Sie unter [www.alpenverein.de](http://www.alpenverein.de) – Stichwort „Versicherungen“ – oder bei Ihrer Sektion.

Überreicht durch:

(Sektionsstempel)

Ihr Versicherungsschutz für alle Bergaktivitäten

**ab 2017**



Fotos: © by Wolfgang Ehn außer Foto 2 © by JDAV

11/09/117/04/01.17/090

## Alpiner Sicherheits-Service (ASS) In der Mitgliedschaft enthalten



WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG





## Alpiner Sicherheits-Service

**Kostenerstattung für Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu 25.000 EUR → bei Unfalltod jedoch nur bis zu 5.000 EUR – je Person und Ereignis bei Bergunfällen**

- Suchmaßnahmen zum Auffinden von Personen in Bergnot
  - Rettungs- und Bergungseinsätze durch Rettungsdienste bei Unfall oder Bergnot
  - Transport in das nächstgelegene Krankenhaus
- Übernahme der unfallbedingten Heilkosten im Ausland:**
- ambulante Behandlung durch einen Arzt
  - Heilmaßnahmen und Arzneimittel, die ärztlich verordnet wurden
  - stationäre Behandlung im Krankenhaus
  - medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung

### Assistance-Leistungen

- 24-Stunden-Notrufzentrale **0049(0)89 - 30657091**
- Kostenübernahme und Organisation für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport zum Wohnort
- Kostenübernahme und Organisation für die Bestattung oder Überführung  
*Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.*

### Unfallversicherung (R+V Allgemeine Versicherung AG):

Versicherungsschutz bei Unfällen während der Ausübung von Aktivitäten nach Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS.

Unfalldefinition: Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

### Unfallversicherungsschutz:

- Einmalige Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%. Die Kapitalleistung beträgt maximal 25.000 EUR bei Vollinvalidität (100%).
- 5.000 EUR einmalige Kapitalleistung im Todesfall sowie
- bis zu 5.000 EUR für Bergungskosten bei Unfalltod.  
*Die Abwicklung dieser Bergungskosten findet über die R+V unter 0800/533-1111 oder aus dem Ausland +49 611/16750-507 statt.*

### Sporthaftpflicht-Versicherung (Generali Versicherungs-AG):

- Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche Personen- und Sachschäden mit bis zu 6.000.000 EUR, sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten gem. Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS ergeben.

*Die Abwicklung der Haftpflichtansprüche erfolgt über die Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81731 München (Versicherungsnummer: 2-GK-85.352.151-6).*

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).

## Ihr Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz gilt weltweit bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung nachstehend genannter Alpinsportarten sowie während des Trainings im Rahmen einer Veranstaltung des DAV:

**Bergsteigen:** z. B. Bergwandern, Bergsteigen, Fels- und Eisklettern in freier Natur, Klettern an einer dafür eingerichteten Kletterwand, Bouldern, Wettkampfklettern, Trekking

**Wintersport:** z. B. Skifahren (alpin, nordisch, telemark), Snowboarden, Skitouren / Skibergsteigen, Skibobfahren, Schneeschuhgehen

**sonstige Alpinsportarten:** z. B. Höhlenbegehungen, Mountainbiking, Kajak- und Faltbootfahren, Canyoning / Rafting

Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen des DAV, z. B. Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen.

### Kein Versicherungsschutz besteht bei:

- Ausübung von Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas.  
*Europa umfasst alle europäischen Staaten (inkl. Madeira), die Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie die Kanarischen Inseln. Die östliche Grenze ist der Ural (Fluss und Gebirge), das gesamte Elbrus Gebirge ist jedoch eingeschlossen.*

Versicherungsschutz besteht jedoch

- a) bei allen Fahrten, Touren und Reisen, die vom Bundesverband des DAV oder von einer Sektion des DAV veranstaltet werden;
  - b) wenn ein Reiseveranstalter, der nicht als gewerblicher Reiseveranstalter tätig ist, die Pauschalreise außerhalb Europas veranstaltet;
  - c) wenn für individuelle Reisen einzelne Komponenten über ein Reisebüro zugekauft werden müssen, die Reise sich jedoch weiterhin deutlich von einer Pauschalreise unterscheidet.
- Expeditionen
  - Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnliche Luftsportarten
  - Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten, insbesondere durch Außerachtlassen grundlegender, allgemein anerkannter Regeln des Bergsteigens herbeiführt
  - Teilnahme an Skiwettkämpfen und anderen Wettkämpfen, soweit nicht vom DAV veranstaltet;
  - Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Pandemien, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie in Ländern, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

*Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpiner Sicherheits-Service. Diese finden Sie unter [www.alpenverein.de](http://www.alpenverein.de) – Stichwort „Versicherungen“ – oder bei Ihrer Sektion.*